

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien

Abteilung Wirtschaftsrecht, Steuerrecht
und Umwelt

Wirtschaftskammer Tirol
Meinhardstrasse 14 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1270 | F 05 90 90 55-1270
E rechtsabteilung@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Hopfgartner/Leiter-
ner/Klammer/st

Durchwahl
1267

Datum
14.03.2025

Omnibus I - CSRD/CSDDD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt ausdrücklich den von der EU-Kommission vollzogenen Paradigmenwechsel. Die geplanten Erleichterungen sollten dazu beitragen, die stark gebeutelte Wettbewerbsfähigkeit in der EU wieder zu stärken. Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz, beide Themenfelder müssen jedoch mit Augenmaß verfolgt werden und dürfen zu keiner unnötigen Bürokratisierung und Hemmung des Wirtschaftswachstums führen.

Wir stehen daher hinter den Vereinfachungsvorschlägen der EK, die vieles aufgreifen, was die WKO in den letzten Jahren zB zum CSDDD-Entwurf (EU-Lieferkettenrichtlinie) gefordert hat. Diese Vereinfachungsstrategie sollte jedoch in allen Bereichen des Green Deals greifen, so auch bei der EUDR (EU-Entwaldungsverordnung):

1. Weder in Omnibus I (CSRD: Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen/CSDD und Taxonomy, CBAM: Carbon Border Adjustment Mechanism/Verordnung zur Schaffung eines CO2-Grenzausgleichssystems) noch in Omnibus II (InvestEU: EU-Finanzinstrumente zur Schließung von Finanzierungslücken: InvestEU-Fonds, InvestEU-Portal und InvestEU-Beratungsplattform) wurde auf notwendige Erleichterungen der EUDR hingewiesen. Aufgrund der ausufernden Bürokratie im Zusammenhang mit den Regelungen der entwaldungsfreien Lieferketten sind auch für die EUDR Erleichterungen aus unserer Sicht äußerst wichtig und notwendig.
2. In diesem Zusammenhang ist daher vor allem anzumerken, dass sich die Regelungen der EU-Entwaldungsverordnung nur mehr auf den 1. Inverkehrbringer in der Lieferkette beziehen sollten.

Darüber hinaus haben sich viele Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht bereits vorbildlich mit den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) auseinandergesetzt, dahingehend Ressourcen aufgebaut und teilweise erhebliche Kosten auf sich genommen.

Mit Omnibus I wären in Tirol nur mehr ca. 13 Unternehmen (von ursprünglich ca. 120) beichtspflichtig. Die Rechtssicherheit ist für unsere Mitglieder essenziell, vor allem für ihre Investitionsplanungen. Es ist daher aus unserer Sicht sehr wünschenswert, bei zukünftigen Überlegungen und Gesetzgebungsakten der europäischen Union die Rechts- und Planungssicherheit von Anfang an mitzudenken, um das Vertrauen der Unternehmen in die Legislative zu stärken. Die Änderungen im Rahmen von Omnibus I sollten daher nun möglichst schnell umgesetzt werden, damit die Unternehmen so rasch als möglich wissen, wie sie agieren müssen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler
Präsidentin



Mag. a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin